

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 29

Berlin, den 18. Juli 1931

2. Jahrgang

Der Vorstand des Deutschen Städtetages zur Notverordnung

Wer Vorstand des Deutschen Städtetages trat am 5. Juni zusammen, um zu den Auswirkungen der Notverordnung auf die Städte Stellung zu nehmen. Gleichzeitig nahm er Ergänzungswahlen zum Vorstand vor. Gewählt wurden neben Oberbürgermeister Dr. Sahm, zum Vorsitzenden, u. a. die Genossen: Stadtkämmerer Aisch, Berlin, Stadtverordneter Fla tau, Berlin, Oberbürgermeister Reuter, Magdeburg, und in den engeren Vorstand Genosse Dr. Heim erich, Mannheim. In der Julinummer der Mitteilungen des Deutschen Städtetages „Der Städtetag“ behandelt der Präsident, Dr. Oskar M ulert, eingehend die aus der Notverordnung sich ergebende Situation. Mulert weist darauf hin, daß angesichts der schwierigen politischen Situation, die besonders am 16. Juni, an dem Tage, an dem der Kabinettsrat des Reichstages über die Einberufung des Parlaments und damit über das Schicksal der Reichsregierung entschied, der engere Vorstand des Deutschen Städtetages beschloß, die berechtigten schweren Bedenken der Städte gegenüber der Notverordnung zunächst zurückzustellen. Mulert sagt weiter: „Die Mitglieder des engeren Vorstandes haben an jenem Tage in grundlegenden Fragen der Lohnpolitik und der Erwerbslosenfürsorge, die für die Stellungnahme maßgebender Fraktionen von entscheidender Bedeutung waren, vermittelt und so zu ihrem Teil an der Ueberwindung der Krise mitgeholfen. Erst nachdem die politische Katastrophe abgewendet war, hat der Städtetag im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen über die gesetzliche Aenderung der Notverordnung in einem Schreiben an den Reichskanzler seine grundlegenden Bedenken zum Ausdruck gebracht. Es erscheint notwendig, diese Bedenken noch einmal in aller Öffentlichkeit zu unterstreichen.“

Die Notverordnung setzt trotz mancher Ansätze im einzelnen dennoch die bisherige Linie der Reichsfinanzpolitik, die auf eine vorzugsweise Sicherung des Reichshaushalts gerichtet ist, ohne gleichzeitig für genügende Sicherung der Länder- und insbesondere der Gemeindehaushalte zu sorgen, in verhängnisvoller Weise fort. Noch immer will man offenbar nicht in vollem Umfange erkennen, daß Gemeindefinanznot zugleich Reichsnot ist, und daß die verhaltene Unruhe der Massen, die jetzt gegen die Rathäuser drängen, in Wahrheit nicht die Kommunalpolitik, sondern die Gesamtpolitik angreift. Man begreift es kaum, wenn in einer solchen Zeit eine Reihe von Bestimmungen — wie beispielsweise die Verpflichtung der Gemeinden, auf das Gemeindefünftel der Krisenunterstützung Vorschüsse zu leisten — unberührt von allen politischen Erschütterungen offen eine enge reichsfiskalische Einstellung zum Ausdruck bringt. Die Begründung zur Notverordnung erklärt jetzt offen, daß die Fehlbeträge der Länder und Gemeinden durch die Reformmaßnahmen nur zu einem Teil gedeckt werden können. Die Deckung des darüber hinausgehenden Fehlbetrages hat die Notverordnung der eigenen Kraft und Initiative der Länder und Gemeinden überlassen, ohne selber eine Möglichkeit zu sehen, wie diese Beträge aufzubringen sind. Die Schätzungen, die seinerzeit von manchen Stellen als zu pessimistisch angesehen wurden, erweisen sich jetzt als zu günstig.

Nachdem den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rechnungsjahr 1930 ein Fehlbetrag in Höhe von 450 Millionen Mark erwachsen ist, beläuft sich ihr Fehlbetrag nach neueren Berechnungen 1931 auf mindestens 770 Millionen Mark. Die Mehreinnahmen aus der Notverordnung werden diesen Fehlbetrag um rund 250 Millionen Mark vermindern, so daß gegenwärtig mit einem Fehlbetrag der Gemeinden und Gemeindeverbände im

Rechnungsjahr 1931/32 in Höhe von 520 Millionen Mark zu rechnen ist. Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus dem Wegfall der Lohnsteuererstattungen in Höhe von 60 Millionen Mark, aus der Gehaltskürzung der Länder in Höhe von 90 Millionen Mark, ferner aus den Beträgen, die durch die Gehaltskürzung der Gemeinden frei werden, in Höhe von 85 Millionen Mark und aus dem Mehr aus der Umsatzsteuer in Höhe von 16 Millionen Mark. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Wohlfahrtserwerbslosen 1931 gegenüber 1929 645 Millionen Mark beträgt, so sieht man, daß das Defizit für 1931 einzig und allein in dieser Krisenlast begründet ist, die die Gemeinden unverschuldet in Not gebracht hat. Diese den Gemeinden aufgezwungene Fehlbetragswirtschaft muß ein Ende nehmen. Weitere Ausgabenabstriche, wie sie beispielsweise im Schul- und Bildungswesen denkbar sind, werden nur dann ein wesentliches Ausmaß erreichen, wenn Reich und Land durch Anpassung ihrer Anforderungen an die veränderten Verhältnisse die Drosselungsversuche der Gemeinden unterstützen. Auf dem Gebiet der gemeindlichen Wohlfahrtspflege hat die Notverordnung, zum Teil Anträgen des Städtetages folgend, durch derartige materielle Abänderungen in der Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung und Fürsorge finanzielle Erleichterungen gebracht; gleichzeitig hat sie allerdings durch die Kürzung gewisser Leistungen in der Arbeitslosenversicherung und Reicherversorgung und durch die Verpflichtung zur Zahlung der Vorschüsse für das Gemeindefünftel der Krisenfürsorge den Gemeinden neue Belastungen auferlegt. Es wird darauf ankommen, daß Staat und Selbstverwaltung in systematischer Kleinarbeit die öffentlichen Ausgaben herabsetzen. Auch wenn die vielfältigen Schwierigkeiten einer solchen Reformarbeit überwunden werden, wird sie aber doch nie ausreichen, um den offenen Fehlbetrag des laufenden Jahres, geschweige denn der Vorjahre zu decken. In Kürze wird die Politik der Abstriche überall die Grenze erreicht haben, deren Ueberschreitung das öffentliche Wohl gefährdet. Und es dürfte jetzt weiteren Kreisen bewußt werden, daß hier unter öffentlichem Wohl nicht irgendwelche wünschenswerten wirtschaftlichen, sozialen, hygienischen und kulturellen Anforderungen verstanden werden, sondern daß es um die Aufrechterhaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung geht. Der berechnete Fehlbetrag von 520 Millionen Mark läßt sich nicht durch Ausgabenabstriche decken. Die Krise der kommunalen Finanzen wird also durch die Notverordnung nicht beseitigt. Die Gemeinden müssen des öffentlichen Wohls wegen weitere finanzielle Hilfe verlangen.

Die Unzulänglichkeit der erschlossenen Mehreinnahmen ist aber noch nicht das Entscheidende. Der stärkste Einwand gegen die Notverordnung ist, daß sie keine richtungweisenden Ansätze zu der erforderlichen organischen Neuordnung des Verfassungs-, Finanz- und Fürsorgeystems erkennen läßt. Die grundlegende Frage der Eingliederung der Gemeinden in das Reich wird von der Notverordnung nur gestreift und in sich widerspruchsvoll behandelt. Zu gleicher Zeit, in der die Ueberwindung der größten Schwierigkeiten der selbstverantwortlichen Initiative der Gemeinden überlassen wird, schränkt die Notverordnung, fast will es scheinen, Tagesmeinungen folgend, die Selbstverwaltung weiter ein. Noch einmal sei an die Erklärung des Reichsfinanzministers vom Sommer 1930 erinnert, daß es bei der Finanzreform auf eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ankomme, und wiederum sei darauf hingewiesen, daß die bisherige Linie der Reichsfinanzpolitik in krassem Widerspruch zu diesen Erklärungen

steht. Die Maßnahmen, die die Notverordnung vorsieht, z. B. der weitere Ausbau des Dotationsystems, die Verstärkung der Staatsaufsichtsrechte und der Einbruch in das Tarifvertragsrecht der Gemeinden bleiben in der alten verfehlten Richtung. Besonders bedenklich ist es, daß die Reichshilfe von Bedingungen abhängig gemacht wird, die es den staatlichen Instanzen ermöglichen, ohne formelle staatsrechtliche Zuständigkeit Einzelforderungen durchzusetzen. Da in gewissen Grenzen auch das Reichsfinanzministerium die Erfüllung dieser Bedingungen überwachen kann, werden die unerfreulichen Ansätze einer doppelten Kommunalaufsicht vermehrt, ohne daß gleichzeitig, wie es notwendig wäre, die organische Verbindung der Gemeinden mit dem Reich ausgebaut wird. Es kommt hinzu, daß sich die Tendenz, die Gemeinden von einzelnen Dotationen abhängig zu machen, bei der Durchführung der Notverordnung in den einzelnen Ländern verstärken wird. Auch die übrigen finanziellen Maßnahmen stehen einer durchgreifenden Reform eher entgegen, als daß sie sie fördern. Die Aufspaltung der Krisensteuer auf die Einkommensteuer erscheint systematisch wie psychologisch in hohem Maße bedenklich. Die grundlegende Frage der endgültigen Gestaltung der Hauszinssteuer bleibt ungeklärt. An der dringendsten Reformfrage, der Zusammenfassung der Krisen- und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge zu einer Reichsarbeitslosenfürsorge ist die Notverordnung völlig vorübergegangen, obwohl dieser Reformgedanke im Parlament wie in der gesamten Öffentlichkeit weithin Widerhall gefunden hat und die gegen ihn vorgebrachten Einwände wiederholt widerlegt worden sind.

Der Mangel der Notverordnung an großen Reformideen ist es, der das Vertrauen in den endgültigen Erfolg der Maßnahmen und damit die innere Zustimmung der Bevölkerung, diese schweren Opfer auf sich zu nehmen, am meisten erschwert. Ein bloßes Durch-

halten genügt in der gegenwärtigen Situation nicht mehr. Ein entschiedenes Vorgehen auf dem Wege großer Reformen ist notwendig, um die Opfer der breiten Schichten der Bevölkerung zu rechtfertigen."

Besonders bemerkenswert ist in den Äußerungen Mulerts der Hinweis auf den Einbruch in das Tarifrecht. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Auffassung vertreten, daß im Vorstand des Deutschen Städtetages genau so wie beim Gesamt-Verband diese Außerkräftsetzung wichtiger Verfassungsbestimmungen und damit die Aufhebung des Tarifrechts für die Arbeiter, Angestellten und eines Teiles des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden als unerträglich angesehen werden. Wir nehmen an, daß der Städtetag in seiner Eingabe an die Reichsregierung diese wichtigen Punkte der Notverordnung entsprechend behandelt hat. Wir unterstreichen das Bedenkliche der Notverordnung, nach der die Gemeinden, die in der Lohn- und Tariffrage den Ansprüchen der Notverordnung nicht Rechnung tragen — und zwar sowohl in der Lohn- als auch in der Gehaltsfrage — von dem Genuß gewisser finanzieller Erleichterungen ausgeschlossen sein sollen.

Wenn Mulert zum Schluß sagt: „Der Mangel der Notverordnung an großen Reformideen ist es, der das Vertrauen in den endgültigen Erfolg der Maßnahmen und damit die innere Zustimmung der Bevölkerung, diese schweren Opfer auf sich zu nehmen, am meisten erschwert. Ein bloßes Durchhalten genügt in der gegenwärtigen Situation nicht mehr. Ein entschiedenes Vorgehen auf dem Wege großer Reformen ist notwendig, um die Opfer der breiten Schichten der Bevölkerung zu rechtfertigen...“, so gehen wir noch weiter. Wir erklären, daß das Maß der Opfer der breiten Schichten der Bevölkerung und im besonderen des Personals der öffentlichen Betriebe über das erträgliche Maß hinausgeht. Wir begrüßen es, wenn der Städtetag mit uns bereit ist, an der Abänderung dieser unerträglichen Bestimmungen zu arbeiten. Carl Polenske.

Die erste Sitzung der Reichsfachkommission G.E.W.-Werke

In der Heimstätte unseres Gesamt-Verbandes in Cuzhaven fand am 9. und 10. Juli die erste Sitzung der Reichsfachkommission statt. Es war nur zu verständlich, daß die Beratungen gleich von Anfang im Zeichen des durch die 3. Notverordnung geschaffenen Ausnahmerechts gegen die Gemeindegewerkschaften, insbesondere auch der Arbeiter der G.E.W.-Werke, stand. Die Sitzung selbst verlief ohne jede äußerlichen Formalitäten als eine reine Arbeitstagung. Zu den neun zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkten hatten die Referenten schriftliche Vorberichte und Entschlüsse vorgelegt, so daß der Aussprache zu den aktuellen Fragen breiter Raum geschenkt werden konnte.

Der Reichsfachgruppenleiter Kollege Orlopp eröffnete am Donnerstag, dem 9. Juli, vormittags 9 Uhr, die Sitzung im Auftrag des Verbandsvorstandes mit herzlichen Worten der Begrüßung. Die Bezirksverwaltung Hamburg wurde durch den Sachbearbeiter der Werke, Kollegen Hinrichs, die Ortsverwaltung durch den Kollegen E. Nowagahn vertreten.

Zu „Arbeitszeit und Schichtpläne“ referierte Kollege Orlopp (Berlin). Er zeichnete in kurzen Strichen die allgemeine gesetzliche und tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeit im allgemeinen und der Arbeiter und der Schichtwechselbetriebe im besonderen seit der neueren arbeitsrechtlichen Gesetzgebung auf. Nach dem Stand vom 1. Januar 1930 ist die 48-Stunden-Woche wieder für 73 252 Arbeitnehmer der G.E.W.-Werke (das sind 84,4 Proz.) tariflich vereinbart, gegen 67,3 Proz. im Jahre 1927. Nach einer kürzlich von der Reichsfachgruppenleitung veranstalteten Rundfrage ist zurzeit in 102 Orten die Arbeitszeit wie folgt geregelt.

	Schichtarbeiter			Wechselschichtarbeiter		
	44 Stunden	48 Stunden	über 48 Stunden	44 Stunden	48 Stunden	über 48 Stunden
Gaswerke	6	95	2	5	47	48
Elektrizitätswerke ..	5	82	1	4	41	37
Wasserwerke	4	95	2	4	51	32

Da die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Betriebe mit ununterbrochener Arbeitszeit sind, spielt in ihnen die Arbeitszeit für Wechselschichtarbeiter eine besondere Rolle. Folgende maßgeblichen Gesichtspunkte sind bei der Aufstellung von Arbeitsplänen für Wechselschichtarbeiter zu beachten.

1. Entspricht der Plan den abgeschlossenen Tarifverträgen und den gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit?

2. Trägt der Plan den Bedürfnissen des Betriebes Rechnung? Hier ist vor allen Dingen zu beachten, daß der Wechsel an den Arbeitsplätzen nicht zu oft erfolgt und daß nach Möglichkeit immer wieder dieselben Arbeiter an den gleichen Arbeitsplatz kommen. Aus diesem Grunde ist vom Standpunkt des Betriebes aus das System des Schichtwechsels mit der Einsetzung von Springern nicht erwünscht.
3. Ist der Plan aufgestellt unter höchstmöglicher Berücksichtigung der sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der im Wechseldienst stehenden Belegschaft?

Hier handelt es sich vor allem um die Freizeiten innerhalb des Turnus, in dem der Plan läuft. Die Freizeiten müssen so verteilt sein, daß keine unnütze Zerplitterung derselben eintritt und daß dem Arbeiter ausreichende Zeit zur Erholung zur Verfügung steht. Das letztere gilt insbesondere für die Freizeit nach der Nachtschicht. Diese soll, wenn irgend möglich, die längste der nach den einzelnen Schichten fallenden Freizeiten sein, damit dem Arbeiter Gelegenheit gegeben ist, sich von den Nachwirkungen des Nachtdienstes wieder zu erholen.

Von dem Referenten wurden mehrere Entwürfe für die Aufstellung von Schichtplänen vorgelegt, die diese Gesichtspunkte erfüllen.

An der Debatte beteiligen sich die Kollegen Gnadt-Berlin, Elchner-Berlin, Simsch-Berlin und Koch-Breslau. Sie traten übereinstimmend für die Beseitigung jeder über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitszeit ein. Die Berliner Kollegen der Reichsfachkommission schilderten ihre Erfahrungen mit den in den Berliner Werken eingeführten Schichtplänen bei der verkürzten Arbeitszeit von 44 Wochenstunden. Der Kollege Koch-Breslau berichtet ebenfalls über die Einführung der 44-Stunden-Woche für die Wechselschichtarbeiter, wodurch eine große Zahl überzähliger Kollegen vor der Entlassung geschützt werden konnten. Der Anregung, die Schichtpläne den Ortsverwaltungen zur Verfügung zu stellen, soll entsprochen werden.

Zu „Akkordarbeit in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken“ ergänzten die Kollegen Simsch-Berlin und Baß-Stuttgart die von ihnen der Konferenz unterbreiteten Vorberichte. Beide Kollegen kamen in ihrer einleitenden Stellungnahme zu dem Schluß, daß man nicht ohne weiteres lediglich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Akkordarbeit unter allen Umständen ablehnen könne. Für Einführung der Akkordarbeit in einer Anzahl

von Werken sei im wesentlichen der Konkurrenzkampf mit der privaten Wirtschaft, vornehmlich auch dem Installationsgewerbe, maßgebend gewesen. Nach einer Aufstellung in 113 Betrieben mit 27 620 Beschäftigten ergibt sich folgendes Bild:

In 89 Betrieben werden Leistungs- oder Pensumszuschläge zum Lohn gezahlt. In weiteren 16 Betrieben wird Akkord gearbeitet. Nur in 18 Betrieben wird also reine Lohnarbeit geleistet. Von den insgesamt 27 620 Beschäftigten erhalten 10 018 Kollegen, das sind insgesamt 36,3 Proz., Akkord- oder Leistungszuschläge. Die Unterteilung in den einzelnen Gruppen ergibt folgendes Bild: Bei den Gaswerken erhalten von 10 725 Kollegen 5416, also 50,5 Prozent, Leistungs- oder Akkordzuschläge. Bei den Elektrizitätswerken von 6955 Kollegen 1626, also 23,4 Proz. Bei den Wasserwerken von 3049 Kollegen 371, also 12,1 Proz.

Die Akkordarbeit herrscht in folgenden drei großen Arbeitsgebieten vor:

1. bei der Bewegung von Massengütern,
2. bei den Arbeiten, die infolge plötzlich auftretender Mehrarbeit in gewissen Zeitabschnitten erhebliche Leistungssteigerungen notwendig machen,
3. bei den Arbeiten, bei denen die Konkurrenz mit der Privatindustrie eine wichtige Rolle spielt.

In der ersten Gruppe nimmt der Koks- und Kohlentransport den Hauptplatz ein. In der zweiten Gruppe sind die Ofenhausarbeiten und die Arbeiten in den Reinigern bei den Gaswerken und in den Filtern der Wasserwerke hauptsächlich vertreten. In der dritten Gruppe sind alle Arbeiten an den Meßapparaten (Gas- und Wassermesser und Elektrizitätszähler) zu nennen, ferner in den Werkstätten die Neuanfertigungen und Reparaturen, für deren Ausführung auch Preisanschläge bei der Privatindustrie eingeholt werden, so Neubau und Reparatur von Ofenhausblöcken, Hauptrohrverlegungen und Inneninstallationen, Ueberholen und Reparaturen an den großen Brecher-, Elevatorenanlagen und Hängebahnen und Kesselreinigungsarbeiten.

In der tiefstürzenden Aussprache schilderten die Kollegen Simsch-Berlin, Steinmez-Hamburg, Elchner-Berlin und Schmidt-Chemnitz, ihre reichhaltigen Erfahrungen mit der Anwendung des Akkordsystems. Kollege Simsch wies darauf hin, daß durch die Erstellung der Druckregler im Akkord von der Betriebsleitung eine Leistungssteigerung in verhältnismäßig kurzer Zeit erzielt worden sei. Ähnliche Erfahrungen sind beim Zählerablefen und Gelberheben gemacht worden. Kollege Steinmez wies als eine weitere Ursache der verstärkten Akkordarbeit in der Nachkriegszeit auf eine vielfach zu starre Regelung des Lohngruppenystems in einzelnen Orts- und Bezirkslohntarifverträgen hin. Diesfach sei durch die Gedingearbeit nur ein gerechter Ausgleich für eine an sich nicht gegebene Möglichkeit einer der Arbeit entsprechenden Einstufung in den Tarifvertrag geschaffen worden. Akkordarbeit sei nicht immer gleichbedeutend mit Mordarbeit, insbesondere dann nicht, wenn die Durchführung des Systems von der gewerkschaftlichen Organisation mit überwacht wird.

Kollege Elchner besprach das Prämienystem der Berliner Elektrizitätswerke und zeigte als eine Schattenseite der durch die Akkord- und Prämienarbeit gesteigerten Leistung die Erhöhung der Unfallziffern auf. Ferner trage jedes Akkordsystem die große Gefahr in sich, daß bei wirtschaftlich schlechten Zeiten von der Fortsetzung des Gedingeverfahrens Abstand genommen werde, um dann die durch das System gesteigerte Leistung bei wesentlich geringeren Stundenlöhnen zu verlangen.

Nach Ausführungen des Kollegen Schmidt-Chemnitz wird der sehr scharfe Konkurrenzkampf der Privatwirtschaft gegen die kommunalen Betriebe durch die derzeitige sächsische Regierung unterstützt. Sie hat neuerdings eine Verfügung erlassen, wonach der Industrie die neuen Bauten und dem Handwerk die Reparaturen in den kommunalen Betrieben zu übertragen sind. Nach den Schlußworten der beiden Referenten wurde nachstehende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die am 9. und 10. Juli in Cuzhagen tagende Fachkommission für die Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke beschäftigte sich ausführlich mit dem Thema: Akkord oder Lohnarbeit.“

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, daß in der jetzigen Zeit die vorhandene Arbeit auf möglichst viele Hände verteilt werden muß. Aus diesem Grunde kann die Konferenz der weiteren Einführung der Akkord-

arbeit nicht das Wort reden. Aufgabe unserer Organisation muß sein, trotz aller Schwierigkeiten die bestehenden Sozialtarife zu halten und weiter auszubauen. Soweit die Bestimmung des RMZ. G. 8 über Zulassung von Akkordarbeit durchgeführt ist, muß dahin gewirkt werden, daß in den Bezirks- oder Ortstarifen ein garantierter Ueberverdienst von 25 Proz. festgelegt wird. Dasselbe gilt für die Tarife der privaten Arbeitgeberverbände und für noch bestehende sogenannte Hausarise der privaten gemischtwirtschaftlichen oder von öffentlichen rechtlichen Körperschaften betriebenen Werke.

Ueber „Unfälle und Berufskrankheiten“ referierte Kollege Gnadt-Berlin. Er wies einleitend auf den verstärkten Angriff des Unternehmertums auf die gesamte Sozialversicherung hin. Trotz einer Reihe Verschlechterungen in den beiden letzten Notverordnungen der Reichsregierung gehen die weiteren Bestrebungen auf Wegfall und Kürzung der kleinen Renten, auf die Erschwerung der Rechtslage und anderer in jahrzehntelanger Arbeit der Gewerkschaften erstrittener Rechte.

Nach den Berichten der Berufsgenossenschaften für Gas- und Wasserwerke sind rund 85 000 bis 90 000 Versicherte zu verzeichnen:

	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödliche Unfälle
	Insgesamt	auf je 1000 Versicherte	Insgesamt	auf je 1000 Versicherte	
1928	9 632	117	401	5	45
1929	11 018	126	409	5	48
1930	8 668	94	427	5	55

Diese Zahlen verpflichten uns, darauf hinzuwirken, daß die Unfallverhütungsvorschriften aufs genaueste beachtet werden. Insbesondere gilt es die mit den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften für die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke den Betriebsräten gegebenen Rechte weitgehend auszunutzen. Dazu ist in allererster Linie die engste Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitskommission und den Unfallvertrauensleuten der Betriebsräte erforderlich. Mit besonderer Eindringlichkeit kennzeichnete der Kollege Gnadt die Unfallhäufigkeit beim Ein-Mann-Dienst. Zwei tödliche Fälle aus jüngster Zeit, denen die Reichsfachgruppenleitung nachgegangen ist, haben den Beweis dafür geliefert, daß diese Menschenleben gerettet werden konnten, wenn ein zweiter Mann anwesend gewesen wäre.

Zur Frage der Berufskrankheiten schilderte der Kollege Gnadt die Bemühungen der Berufskrankheiten seit dem Jahre 1925. Die neuen Forderungen erstrecken sich auf die Einbeziehung der Hautkrankheiten bei Verwendung von Ölen und Fetten und ferner auf Einbeziehung der Rheumaerkrankungen bei Kabel- und Rohrverlegungsarbeiten im Freien. Die von gewissen Kreisen propagierte Eigenversicherung der Gemeinden ist entschieden abzulehnen, da sie zu einer Zerspaltung führt, die die Durchführung ernsthafter Kontrollmaßnahmen unmöglich macht. In der sehr ausgiebigen Debatte sprachen die

Gegen die öffentliche Wirtschaft:

„Die öffentliche Hand soll überhaupt nicht, jedenfalls jedoch möglichst wenig wirtschaften. Das Wirtschaften soll vielmehr der individualistischen Betätigung vorbehalten sein.“

Aus der Schrift des Stahlhelmers Dr. E. Lübbert, Direktor der Verkehrswesen-A.-G., „Durchbruch zur Wirtschaftsfreiheit“ Berlin (Seite 24) 1930. Die Schrift ist der Abdruck eines Vortrags, den Lübbert im Oktober 1929 vor dem Bundesvorstand des Stahlhelm gehalten hat. Franz Seldte bezeichnet ihm im Vorwort als „echte Stahlhelmarbeit“.

Kollegen Simsch-Berlin, Schmidt-Chemnitz, Kammermeier, Koch-Breslau, Steinmez-Hamburg, Schäfer-Wiesbaden und Bahg-Stuttgart. Immer wieder kam dabei zum Ausdruck, wie wichtig es sei, nicht nur die gesetzlichen Grundlagen der Unfallversicherung und -verhütung auszubauen, sondern auch die Kollegenchaft zum unsäglicheren Verhalten zu erziehen. Als Ergebnis der Aussprache wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Die am 9. und 10. Juli 1931 in Cuzhagen tagende 1. Konferenz der Reichsfachgruppenleitung der GEM.-Werke des Gesamtverbandes nimmt Kenntnis von den auf Abbau der Unfallversicherungsleistungen gerichteten Bestrebungen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. — Die Konferenz verlangt von der Regierung, daß sie diesen Bestrebungen nicht Folge leistet und fordert vom Hauptvorstand des Gesamtverbandes und vom ADGB, die schärfsten Abwehrmaßnahmen gegen solche Absichten. — Die Konferenz verlangt vielmehr Ausbau der Rechte der Versicherten und Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Versichertenvertreter bei den Entscheidungen und Maßnahmen der Unfallversicherungsträger. Sie verlangt ferner ein Verbot der Beschäftigung nur eines Arbeiters bei unfallgefährlichen Arbeiten in den GEM.-Werken, bei Ausführung aller anderen Arbeiten durch nur einen Arbeiter die Verpflichtung zur regelmäßigen Kontrolle in kürzesten Zeitabschnitten. Die Einbeziehung weiterer Berufskrankheiten in das Register der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten ist das Gebot der Stunde.“

Einführung der 44-Stunden-Woche für die Breslauer Gemeindegewerkschafter

Im Januar 1931 trat der Magistrat an unsere Ortsverwaltung heran mit dem Ersuchen, um Verhandlungen über Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden. Diese fanden am 22. Januar und 4. Februar statt. Wir erklärten uns bereit, auf diese Verkürzung einzugehen, um die in einzelnen Betrieben drohenden Entlassungen zu vermeiden. Außerdem sollten in anderen Betrieben wiederum eine Anzahl Arbeitskräfte neu eingestellt werden. Der Magistrat beschloß jedoch am 13. Februar, diesen Vorschlägen nicht beizutreten.

Auch die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 5. Februar und 14. April auf Antrag der Sozialdemokratischen Partei mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden befaßt und dem Magistrat empfohlen, diese einzuführen.

Der Magistrat hat sich aber auch in diesen beiden Fällen ablehnend verhalten, weil nach seiner Meinung die preußische Staatsregierung ihm einen Vorwurf daraus machen könne, daß er nicht alle Ersparnismöglichkeiten voll und ganz ausgeschöpft hätte. Der Magistrat hatte nämlich errechnet, daß nach dem vom Zentralausschuß gefällten Schiedsspruch bei 46stündiger Wochenarbeitszeit eine höhere Ersparnis herauskommen würde als bei der 44stündigen Arbeitszeit, da er bei letzterer gezwungen wäre, die Kürzung der Löhne um 6 Proz. aufzuheben und den alten Stundenlohn wie vor dem 1. April 1931 wieder zu zahlen.

Die Gemeindegewerkschafter Breslaus sahen aber hierin eine starke Beschneidung ihrer Bezüge, weil daneben auch noch eine ganze Reihe von Verschlechterungsmaßnahmen, wie Herabsetzung der Funktionszulagen, schlechtere Bezahlung des Krankenhauspersonals, Herabsetzung der Ruhegehälter usw. von Seiten des Magistrats geplant waren. Dazu kamen auch noch in erheblichem Maßstabe die durch die Notverordnung des Kabinetts Brüning in Aussicht stehenden steuerlichen Belastungen.

Aus diesen Gründen war keine Vereinbarung über eine Arbeitszeitverkürzung auf 44 Stunden mit dem Magistrat zu treffen. Dieser ließ deshalb am 29. Mai 1931 folgende Bekanntmachung in den Betrieben anheften:

„Die Finanzlage der Stadt nötigt uns, mit der am 29. Juni 1931 beginnenden Lohnwoche eine Arbeitszeitverkürzung unter entsprechender Lohnverfugung von wöchentlich zwei Stunden vorzunehmen. Sie ist notwendig, um den Haushaltsplan der Stadtgemeinde aufrecht zu erhalten und soweit als irgend möglich Arbeiterentlassungen zu vermeiden. — Wir kündigen deshalb hiermit am heutigen Tage die Einzelarbeitsverträge aller Arbeiter und Arbeiterinnen zu den vertraglichen und gesetzlichen Fristen. Weiterarbeiten nach Ablauf der Kündigungsfrist gilt als Einverständnis mit der Änderung des Arbeitsvertrages; die Kündigung wird dadurch hinfällig und das Arbeitsverhältnis besteht unter Geltung der verkürzten Arbeitszeit und der entsprechenden Lohnverfugung unter den bisherigen Bedingungen weiter.“

Daraufhin haben die Gemeindegewerkschafter in drei großen Versammlungen zu all diesen Dingen Stellung genommen und beschlossen, dem Magistrat eine Erklärung folgenden Inhalts zugehen zu lassen:

„Endesunterzeichneter bestätigt hiermit, die Bekanntmachung des Magistrats vom 29. Mai 1931 gelesen zu haben, in welcher eine Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden ab 29. Juni 1931 angeordnet wird. — Ich bin bereit, von diesem Tage ab 44 Stunden pro Woche zu arbeiten und werde mein Arbeitsverhältnis weiter aufrecht erhalten.“

Name: Wohnung: Betrieb:

Diese Erklärungen sind von 5700 städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen unterschrieben worden und somit hat sich der größte Teil der Arbeitnehmer der Gemeindebetriebe für die Einführung der 44-Stunden-Woche entschieden.

In einer Sitzung, an der der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Kämmerer und der Arbeiterdezernent, Kollege Orlopp vom Verbandsvorstand sowie einzelne Mitglieder unserer Ortsverwaltung Breslau teilnahmen, wurde versucht, dem Magistrat noch einmal die Gründe klarzulegen, die uns bewegen, für die 44-Stunden-Woche einzutreten.

Don den Mitgliedern des Magistrats wurde immer wieder auf die schlechte Finanzlage der Stadt Breslau hingewiesen und gesagt, daß, wenn Preußen der Stadt helfen solle, dann auch alle Ersparnismöglichkeiten, und seien sie noch so gering, angewendet werden müßten.

Kollege Orlopp ließ keinen Zweifel darüber, daß wir uns einen derartigen Eingriff in unsere tariflichen Rechte nicht gefallen lassen würden und teilte den Magistratsmitgliedern mit, daß er in diesem Sinne beim preußischen Innenministerium Schritte unternehmen werde. Dies ist auch geschehen.

Der Magistrat ist daraufhin anscheinend informiert worden, daß nicht Preußen, sondern die Stadtverwaltung der Arbeitgeber ist. Demzufolge erklärte er sich nunmehr bereit, in die Einführung der 44stündigen Arbeitswoche einzuwilligen. Es ist dann folgende Vereinbarung mit dem Magistrat abgeschlossen worden:

„Zu Ergänzung der am 4. Dezember 1930 getroffenen zentralen Vereinbarung zum R.M.L. G VIII und vom 13. Dezember 1930 zum R.M.L. V 5 wird entsprechend den Anträgen der städtischen Arbeitergewerkschaft zwischen dem Bezirksarbeitgeberverband für die Stadtgemeinde Breslau — vertreten durch den Magistrat — einerseits, und dem Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs Breslau und dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen Breslau andererseits folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben wird, soweit es die betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse nach Ansicht des Arbeitgebers gestatten, um wöchentlich vier Stunden herabgesetzt. — Die Arbeitszeitverkürzung ist eine vorübergehende Notmaßnahme und erfolgt zur Vermeidung der Entlassung von überzähligen Arbeitskräften und zum Zwecke der Einsparung von Mitteln entsprechend den eingangs erwähnten zentralen Bestimmungen.

2. Die Arbeitszeitverkürzung tritt mit der am 29. Juni 1931 beginnenden Lohnwoche in Kraft.

3. Soweit Arbeitnehmer den vertragschließenden Organisationen angehören, tritt eine gemäß Ziffer 1 getroffene Regelung in Kraft, ohne daß es der Einhaltung einer tarifvertraglichen Kündigungsfrist bedarf.

4. Dieses Abkommen gilt bis auf weiteres. Es kann mit 14 tägiger Frist gelündigt werden. Es tritt ohne weiteres außer Kraft, wenn auf Grund der 2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 gemäß III. Teil Kapitel II eine Arbeitszeitverkürzung angeordnet wird.“

Wir ersehen daraus, daß durch den festen Zusammenhalt der Arbeitergewerkschaft und durch das tatkräftige Eingreifen der Organisation die Kollegen vor großem Schaden bewahrt worden sind. In dieser Verhandlung ist dann auch der Abbau der Funktionszulagen fallengelassen worden, weil der Dezernent erklärte, daß alle diese Dinge durch die Notverordnung unklar wären und neue Verhandlungen nach dem 1. Oktober vorgenommen werden müßten.

Aus der Notverordnung wissen wir ja, welche Schwierigkeiten den gesamten Gemeindegewerkschaftern Deutschlands noch bevorstehen und es darf keinesfalls irgendwelche Organisationsmüdigkeit in Erscheinung treten. — Gerade die letzten Erfolge, die die Organisation für die Gemeindegewerkschafter Breslaus erzielt hat, müßten jeden Kollegen zu der Erkenntnis bringen, daß er ohne Organisation nur ein Spielball des Arbeitgebers ist. Daher kann es nur eines geben, die Organisation zu kräftigen und zu stärken, um für die kommenden Kämpfe auch fernerhin gerüstet zu sein.

B l a n k.

Kongreß der französischen Staatsarbeiter

Vom 17. bis 20. Juni hielt der Reichsverband der Staatsarbeiter Frankreichs und seiner Kolonien seinen Jahreskongreß ab. Zum erstenmal waren auf einer solchen Tagung Vertreter des deutschen Verbandes und des Sekretariats der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste, nämlich die Kollegen Fritz Müntner und Valtin Hartig erschienen, nachdem die französischen Kollegen auf die Konferenz der Reichsabteilung der Staatsarbeiter des Gesamtverbandes in München im September vorigen Jahres Delegierte entsandt hatten.

Das Personal öffentlicher Dienste ist in Frankreich im Gegensatz zu dem in Privatbetrieben recht gut organisiert. Aber es ist nicht so wie bei uns in einer Großorganisation zu-

sammengefaßt. Das Bemerkenswerteste dabei scheint zu sein, daß die gesamte Beamtenschaft mit der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft zusammengelassen. Beamten- und Arbeiterverbände gehören beide dem französischen Gewerkschaftsbund als der obersten und einzigen Spitze an. Das ist ein so bezeichnendes Faktum, und es hat eine solche Bedeutung, daß es eine Behandlung in einem besonderen Artikel verdient.

Es gibt außer dem Staatsarbeiterverband mit 33 000 Mitgliedern noch einen eigenen Gemeindegewerkschafterverband — er ist der größte des Personals öffentlicher Dienste — mit rund 50 000 Mitgliedern, einen Verband des Gesundheitswesens mit über 10 000 Mitgliedern, einen der Licht- und Kraftwerksarbeiter (Gas- und Elektrizitätswerke) mit 20 000 Mitgliedern,

einen der Straßenarbeiter mit über 20 000 Mitgliedern. Ein Teil der Eisenbahner gehört gleichfalls zu den öffentlichen Diensten — da nur ein Teil des französischen Eisenbahnnetzes verstaatlicht ist. Die Tabakarbeiter sind gleichfalls zu den öffentlichen Diensten zu rechnen, da Frankreich ein staatliches Tabakmonopol besitzt. Sie bildeten einen eigenen Verband mit 9000 Mitgliedern. Auf sie kam während des Kongresses einige Male die Sprache, man beklagte dabei, daß sie getrennt marschieren und eine besondere Lohnpolitik verfolgen.

Der Staatsarbeiterverband kennt die straffe Zentralisierung nicht, welche die deutschen und skandinavischen Gewerkschaften charakterisiert. Noch so, wie es bei uns in den ersten Jahren des Bestehens des Gemeindevertreterverbandes vielfach war, bestehen an den einzelnen Orten verschiedene, voneinander unabhängige Ortsgruppen (Syndikate), je nach den Berufssektionen oder Beschäftigungsarten. Demgemäß gruppieren sich auf dem Kongreß die rund 190 Delegierten (darunter zwei Frauen) nach den 11 bestehenden Sektionen, die insgesamt 204 Ortsgruppen aufweisen.

Interessant ist, daß auch etwa 10 Kollegen aus Afrika da waren, aber nicht etwa Farbige, sondern weiße Franzosen aus den Staatsbetrieben in Algier, Marokko, Tunis.

Die französischen Kollegen können alle gut reden. An ihren schönen Worten erfreut man sich gern, von ihnen läßt man sich hinreißen — bloß nicht zum Zahlen von Beiträgen. Doch vielleicht gehe ich hier zu weit. Beitragserhöhung hatte das Hauptbüro verlangt. Wie entflammten sich da die Redner! Wozu braucht man Beitragserhöhung, wenn man doch ein Verbandsvermögen von 60 000 Franken = 10 000 Mk. besitzt! Aber Sieg, die Beitragserhöhung kam zustande mit — einer Stimme Mehrheit! 5 Centimes wurden monatlich mehr bewilligt. Das macht monatlich gerade 0,8 Pf. aus.

Dem Kongreß gingen die Tagungen der 11 Sektionen voraus. Die bedeutendste ist die Sektion Artillerie. Wir nennen noch einige andere wie: Luftfahrt, Marinewerften, Pulverfabriken, Streichhölzerfabrikation (Monopol). Die gemeinsamen Fragen behandelte der Kongreß.

Dieser fand im Keller der *Arbeitsbörse* in Paris statt. Aber nicht etwa um sich zu verbergen: Die Arbeitsbörse ist ein von außen recht imposanter, palastähnlicher Bau, innen recht weitläufig und angefüllt mit Bürozimmern. Der Bau gehört der Stadt Paris und wird von ihr den Gewerkschaften für ihre Büros und Versammlungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das ist immer so im demokratischen Frankreich gewesen. Einer der zwei großen Säle befindet sich im Keller, bei der Junihitze der beste Raum für Kongresse eines heißblütigen Volkes. Während unten beraten wurde, donnerte in dem darüberliegenden größten Saal eine überfüllte, leidenschaftlich bewegte Lehrerversammlung, die über einen Examenstreik debattierte. Anders als bei uns steht jenseits des Rheins der Lehrer und in beträchtlichem Maße selbst die Hochschule auf der Seite der sozialen Bewegung! In diesem oberen Saal nahmen wir am nächsten Morgen an einer für den Staatsarbeiterverband Frankreichs charakteristischen und uns überraschenden Veranstaltung teil.

Ueber 40 Parlamentarier und 5 Senatoren waren der Einladung des Verbandes gefolgt, um die Wünsche und Klagen um die Forderungen der Staatsarbeiter anzuhören. Die Sekretäre trugen sie ihnen vor, im Namen der Abgeordneten antwortete ein Deputierter. Währenddem saßen die Kongreßdelegierten wie in einem Amphitheater um die Volksvertreter herum, überzeugten sich davon, ob und wie sich diese die Verbandsforderungen zu Herzen nahmen, um schließlich nach der Veranstaltung noch persönlich mit den Abgeordneten Fühlung zu nehmen.

Der französische Staatsarbeiterverband hat nicht weniger als vier die Bedeutung der politischen Faktoren für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkannt. Aber er sucht sie in einer von der unsern verschiedenen Weise auszunutzen. So hat er ein parlamentarisches Komitee zur Vertretung der Staatsarbeiterinteressen gebildet, indem er eine entsprechende Aufforderung an alle Parlamentsmitglieder sandte. Ueber 200 Abgeordnete aus den verschiedenen Parteien traten dem Komitee bei. Darunter befinden sich alle sozialistischen Deputierten (über 100). Das Komitee hat sich einen Geschäftsführer gewählt, einen Sozialisten. Mit diesem Komitee verhandelt der Verband im Laufe des Jahres und sucht mit seiner Hilfe die Ministerien zu günstigen Beschlüssen zu bestimmen. Selbstverständlich verwendet daneben der Verband auch alle anderen gewerk-

schaftlichen Mittel. Auf dem Kongreß wurde sogar die eventuelle Notwendigkeit, zu streiken, ventiliert, um Lohnforderungen durchzusetzen. Das geschah, als die Kommission, die am Vormittag vom Ministerpräsidenten empfangen worden war, von der Aussprache mit der Regierung berichtete. Die Quintessenz hieß: Lohnerhöhungen sind jetzt nicht möglich, denn das Defizit im Budget ist bereits auf 2,5 Milliarden Franken angewachsen. Neue Steuern wären nötig, um die Wünsche des Personals zu befriedigen. Nun zahlt der französische Bürger noch weniger gern Steuern, als der gewerkschaftliche Beiträge. Das war vor dem Hooverschen Vorschlag.

Die Verbandsleitung ist nach dem Kongreß wieder bei der Regierung gewesen. Das erste, was die hohen Beamten entgegenhielten, lautete: unser Defizit wird durch Annahme des amerikanischen Planes um weitere 2,5 Milliarden erhöht!

Die Lohnaussichten sind also für die nächste Zeit auch in Frankreich nicht günstig. Und doch schrieb uns inzwischen die Verbandsleitung: trotzdem wünschen wir die Annahme des Hooverschen Planes durch Frankreich, weil durch die Hilfe an Deutschland dessen Not gelindert und das Werk des Friedens gefördert wird.

Unsere französischen Kollegen zeigen also guten internationalen Geist. Das hatten wir bereits auf dem Kongreß gesehen. Die Tagesordnung enthielt den Punkt: Anschluß an die Internationale des Personals öffentlicher Dienste. Enthusiastisch wurde ihr Vertreter, Kollege *Müntner*, bei seiner Ansprache gefeiert. Und nicht minder die Rede *Jouhaux'*, des Vorsitzenden des französischen Gewerkschaftsbundes, der ausschließlich von der Notwendigkeit internationaler Solidarität sprach und eindringlich darlegte, wie schwer die Wirtschaftskrise auf den deutschen Arbeitern laste und wie sehr man Deutschland helfen müsse. So entsprach es also unseren Erwartungen, daß der Anschluß an die Internationale fast einstimmig beschlossen wurde.

Wirtschaftlich stehen unsere französischen Kollegen gewiß nicht schlechter da als die deutschen Staatsarbeiter. Im Gegenteil, Frankreich ist ja ein reiches Land, das reichste in Europa. Die Löhne übertreffen die unsern in der Spitze. Es gibt Familienzulagen, eine Pensionsregelung und Hinterbliebenenversorgung, zu der die Arbeiter einen Beitrag leisten müssen und die vom 60. Lebensjahr an die Rente auszahlt. Urlaub wird nach sechs Monaten Dienst gewährt. Er ist für alle gleich und beträgt 28 Tage. Die Frage, welche unsere Kollegen zur Zeit am stärksten bewegt, ist die Durchsetzung des National- oder Einheitslohns, also eine Regelung, die allen Handwerkern den gleichen Lohn gibt, ohne Unterschied nach dem Beruf, ebenso allen Angelernten und Ungelernten, unter Berücksichtigung von Ortsklassen — eine Regelung also, die wir in Deutschland bereits durchgeführt haben.

In Zukunft werden demnach die Argumente unserer französischen Kollegen um dieses vermehrt werden: wenn der Einheitslohn in Deutschland möglich war, muß er auch in Frankreich durchzuführen sein. Man sieht, daß es doch Bedeutung hat, wenn man sich international besser kennenlernt. Darin erschöpft sich aber der Wert der internationalen Beziehungen bei weitem nicht. Er erstreckt sich auf die Förderung der gewerkschaftlichen Probleme und wächst darüber hinaus zur Beeinflussung der großen Massen im Sinne der Friedens- und der Völkerzusammenarbeit. Wenn die französische Regierung schließlich doch auf den Hooverschen Plan eingeht, so tut sie es auch deshalb, weil sie weiß, sie würde sonst die Arbeitermassen vor den Kopf stoßen. Wie diese aber gestimmt sind, das hat uns der Kongreß der französischen Staatsarbeiter beruhigend gezeigt. Valtin Hertig.

Der Schritt aus dem internationalen Chaos von heute in ein geeinigtes Europa von morgen ist zu groß, als daß die europäischen Regierungen ihn wagen könnten ohne Rückhalt in der öffentlichen Meinung ihrer Völker. Darum sind es die arbeitenden Massen Europas, in deren Hand diese Frage auf Leben und Tod der europäischen Menschheit liegt.

Wenn diese arbeitenden Massen Europas es wollen, wird Paneuropa entstehen — trotz des Widerstandes der Chauvinisten, Militaristen und Schutzzöllner. Und wenn sich die Regierungen Europas diesem Wunsch nach Frieden entgegenstellen, werden sie weggefegt und von Männern abgelöst werden, die den Mut und die Kraft finden, das Notwendige durchzuführen und Europa rechtzeitig vor dem Selbstmord zu retten.

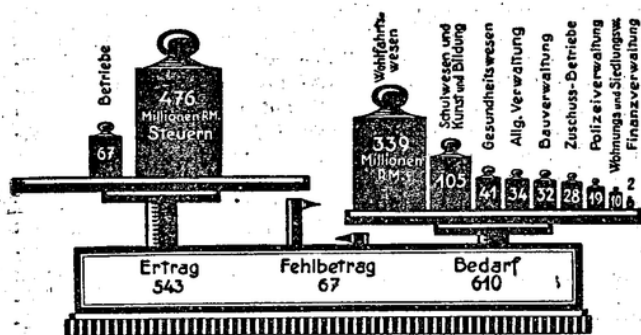
R. M. Coudenhove-Kalergi.

Haushalt der Stadt Berlin 1931

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 9. Juli den Haushaltsplan für 1931 angenommen. Der Haushalt schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 1,437 Milliarden Mark. Ein völliger Ausgleich der Ausgaben war nicht zu erreichen, vielmehr bleibt ein ungedeckter Fehlbetrag von 67,153 Millionen Mark, der etatmäßig als „Einnahme aus einer schwebenden Schuld“ figuriert.

Wir zeigen in runden Zahlen einen Ueberblick über diejenigen Faktoren, die das Gleichgewicht im Haushalt entscheidend beeinflussen. In der Darstellung sind nicht die Einnahmen und Ausgaben, sondern der am Schluß jedes Etatskapitels errechnete Ertrag oder Bedarf, also die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe, aufgeführt.

Steuern und Betriebe sind die einzigen Etatskapitel, die einen Ertrag aufweisen, d. h. bei denen die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Alle anderen Kapitel weisen einen Bedarf auf.



Um eine klare Trennung zwischen dem Ertrag und dem Bedarf zu erreichen, sind in der Darstellung — abweichend vom Aufbau des gedruckten Etats — gewinnbringende Betriebe (also Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke) und Zuschußbetriebe (Straßenreinigung, Feuerlöschwesen und Parkverwaltung) auseinandergezogen.

Ertrag. Die gesamten Steuereinnahmen sollen im Jahre 1931 rund 498 Millionen Mark erbringen, denen Verwaltungsausgaben in Höhe von rund 22 Millionen Mark gegenüberstehen, so daß bei der Steuerverwaltung ein Nettoertrag von 476 Millionen Mark bleibt. Bei den gewinnbringenden Betrieben wird die Kammereiabgabe und der zu erwartende Ueberschuß im einzelnen wie folgt geschätzt: Gaswerke 15,9 Millionen Mark, Elektrizitätswerke 43,8 Millionen Mark, Wasserwerke 17,5 Millionen Mark.

Bedarf. Die Gesamtausgaben auf dem Gebiet der Wohlfahrt betragen 394 Millionen Mark. Zentrale und Bezirke sind hier wie auch sonst zusammengefaßt. Nach Abzug der Einnahmen bleibt ein Zuschußbedarf von 339 Millionen Mark. Der Bedarf der Schulverwaltung beträgt 99 Millionen bei 135 Millionen Mark Gesamtausgaben. Die restlichen 6 Millionen Mark des Bedarfs entfallen auf Kunst und Bildung. — Beim Bauwesen sind Hoch- und Tiefbau zusammengefaßt. — Für das Siedlungs- und Wohnungswesen gibt die Stadt nach dem vorliegenden Etat rund 93 Millionen Mark aus, denen Einnahmen in Höhe von 83 Millionen Mark gegenüberstehen (davon Hauszinssteuereingänge 77 Millionen Mark). — Bei der Finanzverwaltung sind die 17 Millionen Mark aus der Auflösung des Selbstversicherungsstocks als Einnahme und eine Million jährliche Versicherungskosten als Ausgabe eingeseht.

Aus unserer Bewegung

Halle a. d. S. (Was geht in den städtischen Betrieben vor?) Erhebliche Unruhe herrscht seit geraumer Zeit in verschiedenen Magistratsbetrieben. Nicht allein beim Stadttheater kriselt es, sondern in allen Betrieben ist unter die schwer um ihre Existenz ringende Belegschaft die größte Unruhe getragen worden, weil angeblich der Magistrat plant, ohne Vorliegen einer Verpflichtung die Löhne der städtischen Arbeiter weiter herabzusetzen. Bei einer

Nachprüfung dieser Gerüchte hat sich tatsächlich ergeben, daß seit Wochen die Dienststellenleiter der einzelnen Betriebe mit dicken Aktenbündeln bewaffnet zum Magistrat stürzen mußten, wo eine „Hängekommission“ als Gast weilte, die sich anmaßte, ihren Richterspruch über die städtischen Arbeiter zu fällen. Allem Anschein nach hat der Magistrat, der sich in den letzten 13 Jahren in seine innere Lohngebarung nicht hat hineinreden lassen, sein früher so festes Rückgrat gegenüber dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband verloren, denn sonst wäre es unmöglich, daß in Halle a. d. S., also einer Stadt, die trotz aller Notlage mit einer festen Finanzgebarung dasiebt, die Bürgermeister und Oberbürgermeister von verschiedenen notleidenden kleinen Städten antraten, um die Stadt Halle mit dem Gewicht ihrer Argumente zu erdrücken. — Diese sehr merkwürdigen Verhandlungen zwischen dem Magistrat Halle und der „Hängekommission“ des Arbeitgeberverbandes haben bislang hinter geschlossenen Türen stattgefunden. Unsere Organisation hat an solchen Verhandlungen niemals teilgenommen. Es ist deshalb begreiflich, daß die Erregung in der städtischen Arbeiterschaft aufs höchste gestiegen ist, weil allenthalben die Befürchtung besteht, daß der Magistrat unter dem Druck des Arbeitgeberverbandes sich zu Schritten hinreißt, die dem Interesse des Magistrats und der städtischen Arbeiter grundsätzlich zuwiderlaufen. — Wie wir weiter erfahren haben, sind die fraglichen Bestrebungen des Magistrats zu Halle durch die Notverordnung in ein anderes Stadium geraten, da durch diese zum 1. Oktober 1930 gewisse Anlehnungen an den schlechteren Reichsarbeiter tarif gefordert werden. Auch hierüber haben bisher keine Verhandlungen stattgefunden, so daß die in den städtischen Betrieben aufgetauchten Gerüchte, daß die Organisation sogar einen Abschluß getätigt habe, als böswillige Verleumdung zu bezeichnen sind. — Auch der Gesamtbetriebsrat der Stadt Halle hat in Gegenwart des Vertreters des Gesamtverbandes eine wichtige Sitzung abgehalten, die sich grundsätzlich mit vorstehenden Fragen befaßte. Auch hierbei kam zum Ausdruck, daß bislang in keinem Betrieb Verhandlungen über die Magistratspläne stattgefunden haben, daß jedoch in Kürze zu erwarten ist, daß der Magistrat die Verschlechterungsanträge des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes dienlich den Betriebsvertretungen und dem Gesamtverband, als der Organisation der städtischen Arbeitnehmer, zuleiten will. — Es wird an der Festigkeit der städtischen Arbeiter liegen, die geplanten Schläge abzuwehren; der Gesamtverband ist auf der Wacht!

Landstraßenwärter

Mittel für den Straßenbau. In der heutigen Notzeit wäre der Straßenbau ein Gebiet, bei dem viele Arbeitslose beschäftigt werden könnten. Es fehlt nur, daß das Problem am richtigen Ende angefaßt wird, und anstatt unnütze Reden über „Ankurbelung der Wirtschaft“ zu halten, man endlich zur Tat schreiten würde. Deutschland kann sich nicht rühmen, im Verhältnis zu dem Umfang seines Straßennetzes große Aufwendungen für den Straßenbau zu machen. Die französische Kammer hat 100 Millionen Franken für den Straßenbau bewilligt. In der Tschechoslowakei hat das Arbeitsministerium die Landesämter ermächtigt, für das neue Rechnungsjahr Straßenbauarbeiten im Werte von 58 Millionen Kronen zu vergeben. In England sollen in diesem Jahre 70 Millionen Pfund für den Straßenbau ausgegeben werden. Die Türkei hat 10 Millionen türkische Pfund in den Etat für Straßenbau bereitgestellt und Griechenland 25 Millionen Mark. Die japanische Regierung hat 40 Millionen Yen (1 Yen = 2 deutsche Mark) für den Straßenbau ausgeworfen, Mexiko hat für 1931 rund 12 Millionen Dollar und Chile 32 Millionen Dollar für Straßenbau ange-seht. Die Gründe für die Förderung des Straßenbaues sind fast überall dieselben: der Fortschritt der Verkehrsentwicklung und die große Arbeitslosigkeit. Die Krisis in der Weltwirtschaft hat jetzt auch diejenigen Länder in den Strudel der Massenarbeitslosigkeit hineingerissen, die bisher davon verschont geblieben waren. Die Frage der Arbeitsbeschaffung spielt in allen Ländern eine große Rolle. Da die Modernisierung des Straßennetzes mit der Verkehrsentwicklung nicht Schritt gehalten hat, bietet sich hier die Möglichkeit, durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln die Arbeitslosigkeit einzudämmen.

GARTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Westfalen-Tarif verbindlich

Einer der hartnäckigsten Tarifkämpfe ist vor kurzem zum Abschluß gelangt, natürlich nicht durch Vereinbarung, sondern durch Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches durch den Reichsarbeitsminister. Es handelt sich um den „Westfalen-Tarif“, zu dem uns im Frühjahr seitens der „Arbeitgebervereinigung im Gartenbau, Gau XIV“ ein Entwurf vorgelegt worden war, den wir als „Unverschämte Zumutungen“ in Nr. 10 glosierten und natürlich zurückwiesen. Wie intensiv neben dem Tarifkampfe auch der Kleinkrieg gegen die reaktionärsten Gartenbauern geführt worden ist, läßt wohl die auch im übrigen höchst sonderbare Forderung erkennen, die Vertreter unseres „Gesamt-Verbandes“ müßten sich im Tarifvertrag verpflichten, „gegen keine Betriebe mehr vorzugehen, die dem Erwerbsgartenbau angehörend sind“.

Da es bei solcher Einstellung ganz ausgeschlossen war, zu einer Verständigung zu gelangen, so kam es am 26. Februar d. J. zu einem Schiedspruch gegen die Arbeitgebervereinigung und 21 noch besonders benannte größere Handlungsgärtnereien, in dem sowohl Bestimmungen eines Manteltarifvertrages als auch eines Lohnabkommens festgelegt sind.

Seit diesem Zeitpunkt — 26. Februar — ging nun das Ringen um die Verbindlichkeit des Schiedspruches. Es wäre gewiß nützlich, die einzelnen Episoden dieses Kampfes unseren Kollegen zu schildern, weil das erfolgreichste Werbung für unsere Sache wäre. Leider muß das des mangelnden Raumes wegen unterbleiben. Am 18. Juni ist nun endlich die Entscheidung gefallen — zu unseren Gunsten. Es wurden die Schiedsprüche verbindlich erklärt für die Provinz Westfalen mit Ausnahme des oberen Siegerlandes und des Regierungsbezirkes Osnabrück (für diesen gilt bereits der hannoversche Tarifvertrag). Die Verbindlichkeit gilt aber auch für Lippe-Detmold. Zur Begründung sagt das Reichsarbeitsministerium:

„Die im Schiedspruch vorgeschlagene Regelung der Arbeitsbedingungen ist billig; sie entspricht im großen ganzen derjenigen vergleichbarer Tarifgebiete. Die Verbindlichkeitsklärung in dem angegebenen Ausmaß ist mangels Annahme des Schiedspruches durch alle Beteiligten notwendig, um für das Tarifgebiet Westfalen und Lippe-Detmold die wirtschaftlich und sozial erforderliche Regelung der Arbeitsbedingungen zu schaffen.“

Das ist gewiß ein nicht gering zu schätzender Erfolg. Aber alle Kollegen im Westfalenlande müssen sich darüber im klaren sein: Der Kampf ist damit nicht zu Ende! Dafür sorgt schon die Arbeitgebervereinigung, der gegenüber wir unsere Vereinigung im „Gesamt-Verband“ weiter stärken und ausbreiten müssen, soll weiter der Erfolg auf unserer Seite sein. —

Eine nicht genügend klare Auslegung

Ueber die Auslegung der Bestimmungen über die Lohnstaffeln im Landestarifvertrag für die Erwerbsgärtnerei im Freistaat Sachsen war es zu einem Streit gekommen. Die Worte „oder vier Jahre in gleichartigen Betrieben tätig gewesen“ wollte eine Dresdener Azaleengärtnerei dahin ausgelegt wissen, die betr. Lohnstaffel gelte nur für Kollegen, die vier Jahre in Azaleengärtnereien tätig waren. Unsere Auffassung ging dahin: Maßgebend für die Auslegung muß sein die obige Bestimmung vorangestellte Kapitalüberschrift, die da lautet: a) in Topfpflanzen- und Schnittblumengärtnereien. — Also eine vierjährige Tätigkeit in dieser so bezeichneten Berufsgruppe gibt den Anspruch auf die betr. Lohnstaffel.

Da mit der streitenden Firma eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde der Landeseinigungs Ausschuss angerufen, der folgende Erläuterung beschloß:

„Eine Tätigkeit in „gleichartigen“ Betrieben liegt dann vor, wenn der Gehilfe bisher überwiegend in ähnlichen Kulturen gearbeitet hat.“

Durch diesen Kommentar ist wohl der engeren Auslegung des Begriffes „gleichartige Betriebe“ ein Riegel vorgeschoben, aber die von den Arbeitnehmerbeisitzern des Ausschusses geforderte unbedingt klare Auslegung, war von dem unparteiischen Vorsitzenden leider nicht zu erreichen.

Gartenmeisterprüfung älterer Gärtner

Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 4 „Der Gartenmeister in Preußen“ haben wir heute mitzuteilen, daß durch Erlaß des preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. (Gesch.-Nr. I 22 111) den „geprüften“ Obergärtnern die Berechtigung gegeben wird, künftig die Berufsbezeichnung „Gartenmeister“ zu führen. Zugleich erklärt sich der Minister einverstanden mit der Einführung einer erleichterten Gartenmeisterprüfung von älteren Gärtnern, die sich den sonst vorgeschriebenen Prüfungen nicht unterziehen können, aber schon lange Jahre praktisch als Obergärtner oder Gartenmeister tätig sind.

„Um von vornherein Mißverständnisse auszuschließen“, macht der Minister ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei Einführung der Berufsbezeichnung „Gartenmeister“ für ihn lediglich der Gesichtspunkt einer „ideellen Förderung“ strebsamer Gärtner maßgebend war.

Gegen die gleichzeitig erlassenen „Sonderbestimmungen über Gartenmeisterprüfungen für ältere Gärtner“, die durch eine von Vertretern der beteiligten wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vorsitz des Herrn Krug von der Hauptlandwirtschaftskammer gebildete Kommission durchberatet waren, hatten die Referenten der Landwirtschaftskammern auf ihrer Tagung in Hannover wider Erwarten Stellung genommen. Es ist beachtlich und zu begrüßen, wenn nun dennoch die erleichterte Prüfung für die älteren Obergärtner durch den Minister eingerichtet wird.

Voraussetzungen für die Zulassung zu dieser besonderen Prüfung sind der Nachweis einer in der Regel dreijährigen Lehrzeit, eine erfolgreiche praktische Tätigkeit von mindestens 20 Jahren (einschließlich der Lehrzeit und etwaigem Fachschulbesuch) und die Vollendung des 40. Lebensjahres. Die Prüfungen werden nur bis zum 31. März 1933 durchgeführt. Anmeldungen sind schriftlich bis zum 1. Dezember oder 1. Juni des Jahres 1931 und 1932 an die betreffende Landwirtschaftskammer zu richten.

Hervorgehoben sei noch, daß jeder Bewerber sich in mindestens zwei von ihm zu wählenden Fächern der Prüfung zu unterziehen hat, von denen er eines als Hauptprüfungsfach bezeichnen muß. Als Prüfungsfächer werden unterschieden: 1. Gärtnerische Pflanzkulturen unter Glas und im Freiland; 2. Baumschulbetrieb; 3. Obstbau; 4. Gemüsebau und -treiberie; 5. Samenbau; 6. Landschaftsgärtnerei und Parkpflege. — Die Prüfungsgebühr ist auf 30 Mk. bemessen; bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann sie jedoch ermäßigt werden. Nähere Auskunft erteilt gern der Reichsfachgruppenleiter, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4.

Deutsche Gärtner im Ausland

Aus einem Briefe des Kollegen Spazier (Frankreich):

Die Firma Crouzils, Baumschulen, Chateau-Malabry, beschäftigt auf einem Areal von 125 Hektar 100 bis 120 Leute. Diese sind etwa wie folgt zusammengesetzt: 25 Serben, 15 Polen, 10 Deutsche, einige Belgier und der Rest Franzosen. Die letzteren sind in der Mehrzahl ältere Leute. Gelernte Gärtner findet man darunter nicht, auch jüngere Leute fehlen fast. Erst als die Krise hier im Dezember größere Ausmaße annahm, kamen einige jüngere Arbeiter in den Betrieb, doch sie verheimlichten nicht, daß sie das nur als eine Notlösung während der Krise ansehen. Lehrlinge fehlen vollständig. Die Träger des Betriebes sind die Abteilungsleiter, denen jeweils eine Kolonne von 10 bis 20 Arbeitern untersteht. Die Arbeit ist für sie nicht leicht, weil sie größtenteils mit ungelerten Arbeitern und mit Ausländern zu tun haben. Unterschiede bei der Arbeitsverteilung gibt es nur sehr selten, die deutschen Gärtner machen die gleiche Arbeit wie die serbischen Landarbeiter. Wenn einmal Unterschiede gemacht werden, dann bekommt der Arbeiter die beste Arbeit, der den meisten Wein für den Schieber bezahlt hat.

Die Bezahlung ist einheitlich schlecht; 29 bis 31 Franken Tagelohn. Ein Teil der Leute wird im Frühjahr beim Ausschulen, im Sommer beim Hacken und im Winter beim Rigolen im Akkord entlohnt; sie haben die Möglichkeit, 45 bis 70 Franken täglich zu verdienen, natürlich unter Anspannung aller Kräfte. Die Arbeitszeit beträgt Winter und Sommer zehn Stunden, dabei werden die Wege von und zur Arbeit eingerechnet. In die entfernteren Teile

der Baumschule (bis zu drei Vierteltstunden Weg) werden die Leute mit dem Auto gefahren. Wenn in den Wintermonaten früh und abends Puh- und Packarbeiten nicht ausreichen, um alle zu beschäftigen, dann läßt man sie eben ohne Arbeit herumstehen. Aber auch im Sommer, nach dem Versand und Aufschulen, wird fast nichts mehr geleistet. Gehäckt wird von den Akkordarbeitern (Serben und Polen), aber die Kulturarbeiter vertreiben sich die Zeit mit Pinzieren, Anheften usw. Das Arbeitstempo ist im allgemeinen also sehr langsam, meist furchtbar umständlich und immer nach Schema F. Ein Abweichen von Großvaters Methode ist völlig ausgeschlossen, vor allem nicht von der ewigen Arbeitszeit. Immer aber ist soviel Zeit, um sich eine Zigarette zu drehen oder in die Kneipe zu gehen, um zu trinken.

Ende März habe ich dann in einer Versailler Landschaftsgärtnerei angefangen und hatte einen Stundenlohn von 5 Franken. Die Arbeitszeit betrug erst 8 Stunden, dann 9 und seit Mitte April 10 Stunden täglich. Die Arbeit war schwer, wie eben Arbeit auf Neuanlagen ist, und es wurde flott gearbeitet, oftmals gewöhnt. Meist waren es kleinere Anlagen, und es war äußerst interessant, jeden Tag woanders in der Umgebung und in Paris selbst zu arbeiten. Habe so ein ganzes Stück von Paris kennengelernt. Am Sonnabend hat man aber unsere ganze Sippe auf die Straße gesetzt, eine Maßnahme, die man vielleicht zum erstenmal getroffen hat. Denn in allen verflochtenen Jahren hat man das Personal immer durch den Sommer geschleppt und auch immer Arbeit gehabt. In diesem Jahr ist die Krise auch über Frankreich hereingebrochen und die Landschaftsgärtnerei bekommt als erste die Prügel. Die Baumschulen hatten noch einen guten Versand und auch in Handelsgärtnereien, scheint mir, geht noch alles etwa den gewohnten Gang.

Die Lebensverhältnisse sind etwa die gleichen wie in Deutschland. Der Wochenlohn ist etwa 180 Franken = 30 Mk. in der Handelsgärtnerei und 300 Franken = 50 Mk. in der Landschaftsgärtnerei für einen Ausländer, Franzosen verdienen allgemein etwas mehr. Bei 60 Stunden pro Woche natürlich niedriger als die meisten Löhne in Deutschland. Aber bisher konnte der Arbeiter damit als fortlaufende Einnahme rechnen. Arbeitslosigkeit gab es ja nicht. Weiterhin gibt es fast gar keine sozialen Abzüge. Alters- und Krankenversicherung beträgt pro Woche 3,75 Franken = 40 Pf. und fast jeder Gärtner, bestimmt jeder Landschaftster, pflückt nach Feierabend noch soviel er kann. Das Unternehmertum toleriert dies.

Berufsausbildung

Ein unzulässiges „System“. Die Vorbereitung zur Obergärtnerprüfung. In Inseraten empfiehlt der ehemalige Angestellte des christlichen Landarbeiterverbandes Kraushaar (Berlin) sein Vorbereitungs-„System“ zur Obergärtnerprüfung gegen ein Honorar von 10 Mk. Er erklärt in Zuschriften, seine Besitzertätigkeit bei den Fachprüfungen gebe ihm Gelegenheit zu Einblicken, die er in seinem „System“ verwerte. — Wir haben durch Nachfrage bei der Landwirtschaftskammer Berlin-Brandenburg festgestellt, daß in von dieser eingerichteten Prüfungen dieser Herr Kraushaar bisher nicht mitgewirkt hat, so daß seine Angaben sich als unwahr erweisen. Diese Feststellung und eine Erklärung der Kammer, daß sie in Fällen, wo Prüfungskandidaten sich solcher unerlaubten gewerbsmäßigen Hilfe bedienen würden, gegen diese einschreiten werde, gibt uns Veranlassung, vor Inanspruchnahme dieses angepriesenen „Systems“ zu warnen. Demgegenüber geben wir wiederholt bekannt, daß unsere Bücherei mit wertvollen Büchern, die für die Vorbereitung zur Obergärtnerprüfung bestens geeignet sind, den betreffenden Kollegen gern zur Verfügung steht. Anträge auf leihweise Ueberlassung dieser Bücher sind durch die betreffende Ortsverwaltung wegen des Nachweises der Mitgliedschaft zu begutachten und der Reichsleitung unserer Fachgruppe zu übermitteln. Das ist zwar kein „System“, aber eine praktische und sehr wertvolle Hilfe, die schon für viele unserer Kollegen von bestem Erfolge begleitet war.

Junggehilfen, fordert Schadenersatz, wenn Prüfung abgelehnt wird! Die Landwirtschaftskammer Baden hat beschlossen, noch für 1932 eine Sonderprüfung von Gehilfen zuzulassen, die bei Beendigung ihrer Lehrzeit in diesem Jahre nicht geprüft werden konnten, weil entweder ihre Lehrgärtnerei kein anerkannter Lehrbetrieb war oder der betreffende Lehrling über die zulässige Zahl hinaus gehalten und deshalb nicht in der Lehrlingsstammrolle geführt worden war. Es ist anerkennenswert, wenn hier die Kammer noch die Einsicht bekundet, es dürfe den be-

treffenden jungen Leuten das Fortkommen im Beruf nicht unmöglich gemacht werden, weil ja nicht sie die Schuld an diesen unverantwortlichen Zuständen tragen, sondern deren Opfer sind. Aber es muß doch auffallen, daß keine Maßnahmen ergriffen wurden gegen die Schuldigen, diejenigen Ausbeuter von Jugendlichen, die sich den Teufel um Bestimmungen der Lehrlingskommission oder Vereinbarungen der Berufsverbände kümmern. Wir haben für soviel zarte Rücksichtnahme gegenüber so unerhörter Rücksichtslosigkeit kein Verständnis. Aber weil anscheinend noch zu starke Hemmungen auf Arbeitgeberseite bestehen, so fordern wir die Opfer dieser falschen Gesellschaftsordnung zur Selbsthilfe bzw. dazu auf, sich der Hilfe unseres Gesamt-Verbandes zu bedienen. In allen den angebeuteten Fällen erscheinen uns Klagen der Kollegen auf Erlass des erlittenen Schadens erfolgreich. Sie sollten in jedem Falle angestrengt werden, um jene Elemente zur Anerkennung und Achtung der vom Beruf als notwendig erachteten Einrichtungen zu zwingen.

Lehrgang für Lehrlinge in Ostpreußen. Die Landwirtschaftskammer für Ostpreußen gibt bekannt: Für Lehrlinge, die in Orten ohne Berufsschule ihre Lehrzeit verbracht haben und die sich für den Herbst dieses Jahres zur Gehilfenprüfung melden bzw. gemeldet haben, hält die Provinzial-Gärtnerlehranstalt in Tapiau wie schon seit Frühjahr 1929 auch in diesem Jahre einen besonderen Lehrgang in der Zeit vom 31. August bis 5. September ab. In dem Lehrgang werden behandelt Fragen der Bodenkunde, Düngerlehre, des gärtnerischen Pflanzenschutzes, des Obst-, Gemüse- und Pflanzenbaues und Grundzüge der allgemeinen gärtnerischen Botanik. Die Aufenthaltskosten einschließlich Uebernachtung betragen pro Tag 3 Mk., die Teilnehmergebühr 10 Mk., mithin Gesamtkosten 28 Mk. Am letzten Tage des Lehrganges findet die Gärtnergehilfenprüfung der teilnehmenden Lehrlinge im Verwaltungsgebäude der Gärtnerlehranstalt durch die amtlichen Prüfungskommissionen der Landwirtschaftskammer statt, um den Lehrlingen erhöhte Reisekosten zu anderen Prüfungsorten zu ersparen. Es ist rückhaltlos anzuerkennen, wenn die Landwirtschaftskammer diese Möglichkeit der theoretischen Vorbildung der Lehrlinge geschaffen hat. Aber gegen die unmittelbare Verbindung der Prüfung mit diesem sechstägigen Kursus müssen Bedenken geltend gemacht werden. Es muß doch darauf ankommen, daß das Gelehrte von den Lehrlingen geistig verarbeitet wird, damit es zum festen Bestand ihres Fachwissens werde. Zu prüfen, ob das geschehen, wird aber unter dem noch so völlig frischen Eindruck dieses Vorbereitungskurses tatsächlich kaum einwandfrei möglich sein. Die unmittelbare Verbindung von Vorbereitung und Prüfung verleiht der an sich vielleicht gutgemeinten Einrichtung den Charakter der berüchtigten „Schnellpressen“, die schon so viel Unheil angerichtet haben. Es ist deshalb zu fordern, daß der Lehrgang mindestens um ein Vierteljahr zurückverlegt, also von der Prüfung getrennt wird. Eine andere Frage ist: Wer trägt die Kosten des Lehrganges? Wahrscheinlich in den seltensten Fällen der Lehrmeister, der sie u. E. tragen müßte, weil er unbedingt in jedem Falle Nutznießer ist, während das für den Lehrling meist noch sehr fraglich ist. Infolge solcher Ordnung der Dinge werden dann oft Lehrlinge diesen Lehrgang nicht besuchen können und damit schlimme Nachteile erleiden. Darum wäre die Bestimmung zu treffen: Die Kosten des Lehrganges hat der Lehrmeister zu tragen. — Wem das nicht behagt, mag seine Finger von der Beschäftigung Jugendlicher als Lehrlinge lassen.

Die gärtnerischen Fortbildungsschulen in Oesterreich. Die „Allgemeine Oesterreichische Gärtner-Zeitung“ brachte vor kurzem eine Aufstellung der gärtnerischen Schulen in Oesterreich. Fachliche Fortbildungsschulen gibt es 10. Davon werden zwei als gewerbliche bezeichnet, die übrigen sind jedoch keineswegs landwirtschaftliche, sondern werden sämtlich unterhalten von dem Fortbildungsschulrat des betreffenden Landes, Kreises oder Magistrats.

Aus den Ortsfachgruppen

Berlin. Die Kundgebung am Sonnabend, dem 18. Juli, ist im Gewerkschaftshaus, Engelufer, und beginnt um 19 Uhr (7 Uhr abends). — Zum gemeinsamen Besuch der Bauausstellung am Sonntag, dem 19. Juli, treffen sich die Kollegen um 10 Uhr vormittags vor dem Haupteingang der Ausstellung am U-Bahnhof Kaiserdamm.

Verlagsanstalt „Courtier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schleißische Straße 42